

# BESTÄTIGUNG zur Vorbehandlungsanlage



**Max Wieland GmbH  
Einöde 4  
88480 Achstetten**

Im Rahmen der Prüfung zum Entsorgungsfachbetrieb wurde am 30.03.2019, durch den Sachverständigen, die Fremdkontrolle der Vorbehandlungsanlage nach §11 Abs. 3 der Gewerbeabfallverordnung durchgeführt. Es wurden die Anforderungen nach § 6 und nach §10 der Gewerbeabfallverordnung geprüft.


Das Unternehmen betreibt eine Vorbehandlungsanlage für:

- gemischte gewerbliche Siedlungsabfälle.
- gemischte Bau- und Abbruchabfälle.

Aufgrund der durchgeführten Überprüfung bestätigt der Sachverständige, dass das Unternehmen die Forderungen der Gewerbeabfallverordnung erfüllt.

Diese Bestätigung ist gültig bis zum 31.03.2020.

Gäufelden, 30.03.2019

  
Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhr

